



CONFÉRENCE INTERCANTONALE
DE L'INSTRUCTION PUBLIQUE DE
LA SUISSE ROMANDE ET DU TESSIN

Faubourg de l'Hôpital 68 Tél. 032 889 69 72
Case postale 556 Fax 032 889 69 73
CH-2002 Neuchâtel ciip@ne.ch
www.ciip.ch

Beschluss der CIIP-Plenarversammlung vom 9. März 2017 Verabschiedung des Budgets 2018 und der Finanzplanung 2019–2021

Die Plenarversammlung der regionalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins (CIIP),

gestützt auf:

- Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe k der am 26. November 2015 revidierten Statuten vom 25. November 2011,
- Kapitel II des am 26. November 2015 revidierten Reglements bezüglich der Finanzverwaltung vom 25. November 2011 (RFI),
- die zustimmenden Vorabstimmungen der Geschäftsprüfungskommission vom 17. Januar 2017 und der Generalsekretärenkonferenz vom 8. Februar 2017,

beschliesst:

Generalsekretariat und Institut de recherche et de documentation pédagogique (GS und IRDP)

Art. 1 ¹ Das Budget 2018 für das Generalsekretariat und das «Institut de recherche et de documentation pédagogique» (IRDP) wird genehmigt. Es beläuft sich auf 6 419 800 Franken und umfasst 24,60 unbefristete Stellen sowie 3,8 temporäre Stellen.

² Es wird durch einen **Beitrag der Kantone** an den allgemeinen Betrieb der Konferenz finanziert, der sich auf **5 397 902 Franken** beläuft (ohne Indexierung gegenüber 2017).

³ Die Kantone tragen ausserdem mit einem Betrag von 260 000 Franken (ohne Indexierung) zum Betrieb des Glossars über das Patois der Westschweiz (GPSR) bei.

⁴ Der Aufwandüberschuss von 231 557 Franken wird gegebenenfalls dem Dotationskapital oder einer gebildeten Reserve entnommen.

Bereich Westschweizer Lehrmittel für die Volksschule (UMER-SO)

Art. 2 ¹ Das Budget 2018 des Bereichs Westschweizer Lehrmittel für die Volksschule wird genehmigt. Es beläuft sich auf 13 557 400 Franken Betriebsaufwand und 3 421 000 Franken Investitionsausgaben. Es umfasst 7,05 unbefristete Stellen und 0,9 temporäre Stellen.

² Das Budget ist ausgeglichen, dies unter Vorbehalt des Vorankommens der Projekte und effektiven Bestellungen der Kantone und dank der Kumulation des Verkaufserlöses der realisierten oder neu gedruckten Mittel und der Bezahlung durch die Westschweizer Kantone eines **rückerstattungspflichtigen Beitrags von 2 187 800 Franken** zur Sicherstellung der Liquidität, die für den Erwerb oder die Realisierung neuer Volksschullehrmittel notwendig ist.

³ Das Programm der zu realisierenden Arbeiten wird gemäss der im Budget berücksichtigten Liste angenommen, und das Generalsekretariat

aktualisiert und kommuniziert die sich daraus ergebende Planung der Lehrmittelbereitstellung. Die Erneuerung der Französisch-Lehrmittel ist indessen Gegenstand einer separaten prospektiven Finanzplanung, die in dieser Planung aufgrund von Entscheidungen, die für das erste Quartal 2018 vorgesehen sind, noch nicht mitberücksichtigt ist.

Bereich Lehrmittel für die Berufsbildung (UMER-FP)

Art. 3 ¹Die Plenarversammlung genehmigt das Budget des Bereichs Berufsbildungslehrmittel für die Westschweiz und das Tessin. Es beläuft sich auf 1 260 700 Franken und trägt dem Auftrag für das kaufmännische Management der Werke, der neu an einen externen Leistungserbringer vergeben wird, Rechnung.

² Das Budget ist ausgeglichen dank der Kumulation des Bundesbeitrags des SBFI, der pauschalen Kantonsbeiträge pro Lehrling und der Lizenz zur Bewirtschaftung der Inhalte zulasten des externen Leistungserbringers. Der Bereich UMER-FP verfügt über eine Eigenreserve, die in der Bilanz festgeschrieben ist.

Überweisung der Beiträge

Art. 4 Die Kantone verpflichten sich, 70 Prozent der geschuldeten Beiträge im Januar 2018 und die übrigen 30 Prozent im Juni 2018 zu überweisen. Sie erhalten jedes Mal zwei Rechnungen, damit der ordentliche Betriebsbeitrag (SG-CIIP/IRDP) vom rückerstattungspflichtigen Beitrag (UMER-SO) getrennt wird.

Verteilschlüssel unter den Kantonen

Art. 5 Der 2014 beschlossene Verteilschlüssel bleibt bis 2018 gültig. Er trägt dem EDK-Schlüssel für die drei zweisprachigen Kantone Rechnung, der auf den Volksschulbeständen beruht. Aufgrund der demografischen Entwicklung in den vergangenen Jahren sind die für die Finanzplanung 2019-2021 angegebenen Beträge bis zur Aktualisierung dieses Schlüssels als Richtwerte zu betrachten.

Finanzplanung

Art. 6 ¹Die ungefähre Finanzplanung für die Periode 2019-2021 wird unter Einbezug der Finanzierung der Westschweizer Politik zur Förderung des Verlags- und Buchwesens genehmigt. Angesichts der angekündigten Aufwandüberschüsse wird die CIIP ihr Budget wieder ausgleichen müssen, entweder indem sie das Tätigkeitsprogramm überprüft, um gewisse Aufgaben oder Leistungen zu verschieben oder abzubauen, oder indem sie die Kantonsbeiträge erhöht.

² Die Investitionen für die neuen Französisch-Lehrmittel werden noch Gegenstand von Beschlüssen sein müssen, die sich ab 2019 auf das Budget und auf die Finanzplanung des UMER-SO auswirken werden.

Vollzug und Kommunikation

Art. 7 Der Generalsekretär vollzieht den vorliegenden Beschluss und eröffnet ihn den betroffenen ständigen Organen.

Neuenburg, 9. März 2017

gez. Monika Maire-Hefti
Präsidentin

gez. Olivier Maradan
Generalsekretär